

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 09.05.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Kretschmann

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

Herr Dako Kaap

Herr Mike Lipke

Herr Timo Lück

Frau Sabine Rosslau

Herr Horst Wamser

Gäste

Frau Bettina Albani

Einwohner

22 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Rath

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.03.2016
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.03.2016
2. Einwohneranfragen
3. Begrüßung und Vorstellung der neuen Gemeindearbeiterin
4. Beratung zum abzuschließenden städtebaulichen Vertrag und zur verbindlichen Bauleitplanung (BE: Planungsbüro angefragt)
5. Zwischenauswertung des Umfragebogens der Gemeindevertretung Treplin
6. Beratung und Beschlussfassung zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe "Verwaltungsstrukturereform"
7. Beratung zur Öffnungszeit der Kita Treplin
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.03.2016
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.03.2016
11. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten (GT/204/2016)
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggfls. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.03.2016

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.03.2016

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Herr Wockenfuß

- über 100 Einwohner haben Einspruch gegen die Planung des Windparks eingelegt
- bittet um Positionierung der Gemeindevertreter zum Windpark

Herr Hempel

- fragt an, wie groß das gemeindeeigene Grundstück ist und was die Gemeinde mit dem Land vor hat
- Einwohner haben Vorschläge vorgetragen (z.B. Photovoltaikanlagen + Eigenleistung)

- es soll geprüft werden, ob eher Photovoltaikanlagen anstatt Windkraftträder gestellt werden können

Herr Kretschmann

- die Größe des Grundstücks wird zur nächsten Sitzung bekannt gegeben
- es besteht keine konkrete Planung, was mit dem Grundstück geschehen soll, keine Bebauung, da Außenbereich
- im Außenbereich können aufgrund der Privilegierung im Baugesetzbuch grundsätzlich überall Windkraftanlagen gebaut werden, im B-Plan wird festgeschrieben, wo diese hinkommen
- die Gemeindevertreter möchten keinen Windpark der Größenordnung „Windpark 28“
- es wird versucht, so effektiv und günstig für die Gemeinde Treplin zu handeln
- begrüßt die Vorschläge der Einwohner

Frau Kutscher

- bringt ebenfalls ihren Unmut zum Ausdruck, dass die Gemeindevertreter in Bezug auf die Windkraftanlage nicht mit „offenen Karten“ spielen.

Herr Lipke

- Thema Windräder wird seit 10 Jahren in Gemeindevertretersitzungen im öffentlichen Teil behandelt
- 2012/13 Vortrag der ausführenden Firma
- keine Einwohner von Treplin anwesend
- Gemeindevertretung versucht selbstverständlich das Effektivste und Beste für die Gemeinde rauszuholen
- über Menge und Höhe der Windkraftträder wurde noch nicht gesprochen

Frau Rosslau

- wenn Windradbau durch Gemeinde aufgrund Landesplanung nicht verhindert werden kann, dann das Bestmögliche heraus holen
- im Haushalt fehlen jedoch 60.000,00 €
- wenn keine anderen Finanzierungsquellen vorhanden sind, müssen Steuern erhöht werden, die Kita und Beiträge stünden ggfls. auch zur Disposition
- deshalb finanzielles Potential durch Windräder nutzen

Herr Raeke

- fragt an, ob die obere Etage der Amtsscheune ausgebaut werden kann, um dauerhaft die Technik für die Krimischeune dort zu positionieren
- hierzu bietet er Eigenleistung an

Herr Kretschmann

- begrüßt die Eigenleistung von Herrn Raeke
- Planungsleistungen sind im Haushalt 2016 zum Ausbau der Amtsscheune eingestellt
- Baugenehmigung notwendig

3. Begrüßung und Vorstellung der neuen Gemeindearbeiterin

Herr Kretschmann:

- Herr Schulz ist zum 30.04.2016 in den Ruhestand gegangen

- Frau Sabine Himmelreich hat zum 01.05.2016 mit 20 Std./Woche die Aufgaben übernommen

4. Beratung zum abzuschließenden städtebaulichen Vertrag und zur verbindlichen Bauleitplanung (BE: Planungsbüro angefragt)

Herr Bartsch:

- ein städtebaulicher Vertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit einem privaten Investor gemäß Baugesetzbuch, dient zur finanziellen Entlastung der Gemeinde, wird im Zusammenhang mit einem Bebauungsplanverfahren geschlossen
- regelt dass der Investor sämtliche Kosten für das Bauleitplanverfahren übernimmt. Desweiteren wird die Gemeinde von Kostenforderungen Dritter freigestellt.
- im Rahmen der Baugenehmigung wird geprüft, unter welchen technischen Voraussetzungen Anlagen gebaut werden
- 8-9 Schattenstunden im Jahr sind erlaubt, danach wird die Anlage automatisch abgeschaltet

Frau Albani:

- der sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung wird derzeit aufgestellt
- 2. Entwurf des Regionalplanes wurde ausgelegt
- der Investor beabsichtigt einen sachlichen Teilregionalplan für das gesamte Gemeindegebiet Treplin aufzustellen, auf deren Grundlage der B-Plan erstellt wird
- mit B-Plan kann der Standort der Windkraftträder festgelegt werden und die Höhe begrenzt werden, aber Stand der Technik muss beachtet werden (200 m Höhe)
- Umweltverträglichkeitsgutachten müssen dafür erstellt werden

Herr Kretschmann

- 2 Vertretern der Einwohner soll Rederecht erteilt werden

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Frau Kutscher:

- Wer ist Eigentümer der Windkraftanlagen?
- Wer zahlt den Rückbau?

Herr Bartsch:

- Eigentümer = Investor
- Investor zahlt in einen städtebaulichen Ausgleichsfonds eine Summe, so dass der Rückbau auch bei Insolvenz des Investors gesichert ist (Pflichtzahlung)

Herr Wockenfuß:

- Werden in der Gemeinde Wulkow noch mehr Anlagen gebaut?

Herr Bartsch:

- B-Plan ist erschöpft, Anzahl und Höhe der Anlage wurden begrenzt
- es liegt nichts konkretes vor

Frau Albani/Herr Bartsch

- Höhe ist im B-Plan geregelt
- kann nicht höher gepowert werden

5. Zwischenauswertung des Umfragebogens der Gemeindevertretung Treplin

Frau Kaap:

- Kurze Zwischenauswertung
- 30 Bögen sind ausgefüllt zurück gekommen
- Auswertung soll in Einwohnerversammlung Ende Mai erfolgen

6. Beratung und Beschlussfassung zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe "Verwaltungsstrukturereform"

Herr Kretschmann:

- Der Amtsausschuss wird sich intensiv mit dem Thema „Verwaltungsstrukturereform“ beschäftigen
- 2 Personen aus der Gemeindevertretung
 - o Herr Kretschmann als Amtsausschussmitglied + 1 Person aus Gemeindevertretung
- Herr Kaap zeigt sein Interesse an einer Mitarbeit an

Beschluss-Nr.: 03-05/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin wählt Herr Joachim Kretschmann und Herrn Dako Kaap einstimmig als Vertreter der Gemeinde Treplin in die Arbeitsgruppe „Verwaltungsstrukturereform“.

7. Beratung zur Öffnungszeit der Kita Treplin

Frau Grundmann:

- Kita hat von 6.15 Uhr bis 16.30 Uhr zur Zeit geöffnet
- schriftliche Anfragen von Eltern über Öffnungszeiten ab 5.45 Uhr liegen vor
- mit Kitaausschuss wurde gesprochen
- Frau Redieß und Frau Grundmann möchten diese Öffnungszeiten anbieten
- zusätzliches Personal wird nicht benötigt

Von Seiten der Gemeindevertreter der Gemeinde Treplin bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

8. Sonstiges

LKW-Parkplatz

Herr Bartsch:

- die zuständige Behörde (Untere Abfallwirtschaftsbehörde) wurde seitens des Amtes informiert
- sie muss den Eigentümer darauf hinweisen, dass der Reisemüll bzw. illegal entsorgter Müll durch ihn entsorgt werden muss

Küsterscheune

Herr Bartsch:

- wurde von Fachfirma angesehen

Grundstücke

Herr Kaap:

- fragt an, ob die Beschilderung der zu verkaufenden Grundstücke (hier: Baugrundstück) an der Hauptstraße aufgestellt werden kann
- wird im Internet (Amt-Lebus-Seite) auf den Verkauf hingewiesen? Wie kann man Baugrundstücke dort einstellen

Baumpflege

Herr Kaap:

- Lindenstraße wurde fachlich gerecht geschnitten
- bittet um Anfrage bei der Straßenmeisterei, ob die Wildtriebe geschnitten werden können

Joachim Kretschmann

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Treplin